

Medienmitteilung

Gemeindeverband ZurzibietRegio leitet Phase zwei der Siedlungsentwicklung ein.

„Siedlungsgebiete entwickeln und nutzen“

Bad Zurzach, 23. März 2017 – «Es hat viel Potential, das nutzbar gemacht werden kann.» Diese Aussage stand im Zentrum der Ausführungen von Dunja Kovari zur Siedlungsentwicklung im Zurzibiet im Rahmen der Abgeordnetenversammlung von ZurzibietRegio vom 23. März 2017. Demnach soll in einem strukturierten Prozess gemeindeweise erhoben werden, wo Bauland verfügbar ist.

Das Zurzibiet bietet grosses Potenzial, sich zu einer attraktiven und lebendigen Wohn- und Arbeitsregion vor den Toren Badens und Zürichs zu entwickeln. Im Jahr 2015 hat ZurzibietRegio das langfristige Projekt „Aktive Entwicklungsplanung“ gestartet mit dem Ziel, die räumlichen Rahmenbedingungen für eine verstärkte und qualitativ hochwertige Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung im Sinne der Vision Zurzibiet zu schaffen. Zur Ermittlung konkreter Entwicklungsareale wurde in einem ersten Schritt die „Potenzialkarte ZurzibietRegio“ in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau sowie den Gemeinden erstellt. Diese Karte dient als Grundlage für die Initiierung von Planungen in den Gemeinden im Sinne einer gezielten und qualitativ hochwertigen Entwicklung. Im Rahmen der Arbeiten wurde deutlich, dass eine Vielzahl baureifer Parzellen in den Gemeinden vorhanden ist, diese jedoch häufig nicht verfügbar und/oder auf dem Markt zugänglich sind. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Mobilisierung und Entwicklung ihrer Bauzonenreserven hat ZurzibietRegio deshalb die Arbeitshilfe Baulandmobilisierung initiiert.

Ziel ist es, mit der Arbeitshilfe Baulandmobilisierung eine Übersicht über die Verfügbarkeit der Bauzonenreserven nach Gemeinden und Baureife zu erhalten. Gleichzeitig soll die Arbeitshilfe als Grundlage für die Mobilisierung von eingezontem und baureifem Bauland fungieren und den Gemeinden als Argumentarium für künftige Nutzungsplanungen (Landabtausch, Ein-/Auszonungen etc.) dienen. Die Arbeitshilfe Baulandmobilisierung zielt vor dem Hintergrund des im Jahr 2015 in Kraft getretenen, revidierten Richtplankapitel S1.2 Siedlungsgebiet nicht zuletzt auch auf die Förderung der Publikation/Veröffentlichung des verfügbaren Baulandes ab und soll die Gemeinden dabei unterstützen, ihre verfügbaren Bauzonenreserven auf den Markt zu bringen.

Bestandteil der Arbeitshilfe Baulandmobilisierung ist ein Gemeindeporträt für jede Gemeinde. Dieses besteht aus einer Karte zur Verortung der Bauzonenreserven und einer Übersichtstabelle mit weiterführenden Angaben zu den einzelnen Bauzonenreserven. Insbesondere soll die Übersichtstabelle auch Angaben zu den Eigentümern und ihren Entwicklungsabsichten beinhalten. Diese Informationen müssen durch die Gemeinden erhoben werden. Deshalb beabsichtigt ZurzibietRegio vom 18. Mai bis 28. Juli 2017 eine Gemeindevernehmlassung zu den Gemeindeporträts durchzuführen.

Für Rückfragen und ergänzende Informationen: Bruno Hofer,
Geschäftsleiter ZurzibietRegio, 056 249 17 08

Über ZurzibietRegio (Gemeindeverband)

Der Gemeindeverband hat einen Hauptauftrag, der im Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) umschrieben ist. Weitere gesetzliche Grundlagen bilden das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG), das Schulgesetz sowie die Pflegeverordnung. Die Regionalen Planungsverbände erarbeiten die regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen und sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. ZurzibietRegio unterliegt den entsprechenden Bestimmungen im Gesetz über die Einwohnergemeinden. Der Organisationsaufbau gestaltet sich wie bei Gemeindeverbänden üblich. Oberstes Organ ist die Abgeordnetenversammlung. Präsident ist Felix Binder. Weitere Informationen unter www.zurzibietregio.ch.